

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs M.A. „Ethnologie des Globalen“

September 2018

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekuriert dabei auf folgende Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung inkl. Darstellung des Studiengangs sowie Studienverlaufsplan (Stand: Juni 2018), Modulhandbuch (Stand: Juni 2018) und Prüfungsordnung (Stand: Juni 2018),
- Stellungnahme von PuC zur Entwicklung des Curricularwertes (Stand: September 2018),
- zwei schriftliche Fachgutachten,
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen (Stand: Dezember 2017),
- Report zu Absolventenzahlen vom SoSe 2013 bis SoSe 2017 (Stand: Dezember 2017),
- Lehrveranstaltungsevaluationen aus dem WiSe 2015/16 und dem SoSe 2017 (LV: 6, Studierende: 17)
- Ergebnisse der vom ZQ im Juni und Juli 2016 durchgeführten Evaluationsgespräche mit
 - Studierenden des M.A. Ethnologie (n = 10),
 - Mitarbeitenden des Studienbüros für den M.A. Ethnologie (n=3),
 - Dozierenden und studienangangverantwortlichen Professorinnen und Professoren (n=7).

2. Erstakkreditierung

Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang zählt seit dem Wintersemester 2011/2012 zum Studienangebot des Fachbereichs 07: Geschichts- und Kulturwissenschaften. Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Jahr 2011 erstmalig akkreditiert und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung. Die Regelzulassung zum Studiengang findet zum Winter- und Sommersemester statt.

Nachfolgend wird - um Redundanzen zu vermeiden - nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

3. Reakkreditierung

Bei der hier durchgeführten Reakkreditierung wurden die Evaluationsgespräche mit Studierenden, wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal sowie der Professorenschaft vor Einreichung der Studiengangunterlagen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche haben bereits bei der Ausarbeitung des überarbeiteten Studiengangkonzepts umfassend Berücksichtigung gefunden. Daher wird in dieser Stellungnahme nur noch an wenigen Stellen auf Anregungen aus der Studierendenschaft oder der Lehrenden verwiesen.

Gemäß Antragslage plant das Fach eine inhaltliche Neuausrichtung sowie Änderungen struktureller und auch didaktischer Art, die auf den Ergebnissen der im Rahmen der Reakkreditierung durchgeführten Gespräche mit Studierenden sowie auf umfangreichen personellen Änderungen am Institut für Ethnologie und Afrikastudien (ifeas) beruhen und auf eine verbesserte Studierbarkeit sowie Attrahierung von Studierenden abzielen. Die wesentlichsten Veränderungen des M.A. Ethnologie betreffen - laut Antrag - folgende Aspekte:

- Verbesserung der Übersichtlichkeit des Studienprogramms, die sich in einer neuen Strukturierung inhaltlicher Themenbereiche sowie einer verbesserten Betreuung wiederfindet;
- Neue Studienschwerpunkte von besonderer gesellschaftlicher Relevanz, die ein Alleinstellungsmerkmal versprechen;
- Neukonzeption des Forschungspraktikums, das um Möglichkeiten der literaturbasierten Forschung sowie Forschung in angewandten Praxisfeldern, wie z.B. in medizinischen oder Pflegeeinrichtungen, (populär) kulturellen Veranstaltungsorten oder Nichtregierungsorganisationen, erweitert wird;
- Umbenennung des Masterprogramms in „M.A. Ethnologie des Globalen“ zur Verdeutlichung des „globalen Aspektes“ der Wissenschaft Ethnologie.

Antragsgemäß waren folgende Statusgruppen mit den im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Änderungen befasst:

- verantwortliche Vertretende des ifeas und gewählte Vertretende der Studierenden des aktuellen Masterstudiengangs Ethnologie, Sitzung am 27.06.2017;
- Fachausschuss Studium und Lehre des Fachbereichs 07, Sitzung am 27.06.2018;
- Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 04.07.2018.

4. Gesamteinschätzung

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen³ verzeichnete der Studiengang M.A. Ethnologie seit dem Studienjahr 2013/2014 eine stetige Nachfrage mit 10-11 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Studienjahr⁴. Der Frauenanteil der Studierenden des Masterprogramms liegt im Durchschnitt bei 85%. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 74% ihren vorausgehenden Bachelor an der JGU absolviert.

Im WiSe 2017/2018 befanden sich 43% der Studierenden im Masterstudiengang aus der Regelstudienzeit, was knapp über dem Schnitt des Fachbereichs 07 (40%) und der JGU insgesamt (35%) liegt.

Aus den Lehrveranstaltungsevaluationen des WiSe 2015/16 und SoSe 2017 ergibt sich insgesamt ein positives Bild. Verbesserungspotenziale lassen sich hinsichtlich des studentischen Selbststudiums, dem Erwerb fachspezifischer methodischer Kenntnisse sowie überfachlicher

³ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen M.A. Ethnologie (Dezember 2017).

⁴ Eine Ausnahme bildet das Studienjahr 2016/2017, in dem nur 7 Studienanfängerinnen und Studienanfänger verzeichnet wurden.

Kompetenzen, bspw. dem wissenschaftlichen Schreiben, vermuten. In der verbesserten Betreuungsstruktur sowie der Neuorganisation des Forschungsprojekts im neuen Konzept können diese Themen künftig verstärkt Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien. Lediglich in einigen wenigen Aspekten sind Konkretisierungen bzw. Modifikationen anzuregen, die sich aus den Gutachten, den Evaluationsgesprächen mit Studierenden sowie aus der Durchsicht der eingereichten Unterlagen ergeben haben.

Bedarf und Ausrichtung

Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung sowie der Fachgutachterinnen und Fachgutachter, wird der Bedarf eines solchen Studiengangs positiv eingeschätzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die JGU zu den drei größten Studienstandorten der Ethnologie in Deutschland gehört. Weiterhin wird seitens der Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die Studierendenzahlen deutschlandweit vorsichtig ansteigen.

Die Gutachtenden bewerten den Studiengang als attraktiv und zukunftsweisend. Durch das neue Konzept sowie den Titel „Ethnologie des Globalen“ werde ein spezifischer Schwerpunkt gesetzt, der dem Studiengang bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal verleihe, der die Herausforderung einer Steigerung der Übergangsquote vom B.A. ins M.A. Studium konstruktiv in den Blick nehme und so ein überzeugendes, übersichtliches und in der Regelstudienzeit studierbares Gesamtpaket darstelle. Weiterhin merkt ein Gutachtender an, dass die forschungsorientierte Ausrichtung des Masterprogramms in einem kleinen Fach, wie der Ethnologie, in dem Spezialisierungen auf personelle Grenzen stoßen, sinnvoll sei.

Aus Sicht der internen Qualitätssicherung und der Gutachtenden werden die Leitideen und Ziele des Studiengangs sinnhaft und eindeutig dargestellt. Eine aktive und transparente Bewerbung des neustrukturierten Studienangebotes mit dem Ziel der Profilschärfung wird angeregt.

Die seitens des Akkreditierungsrats formulierten überfachlichen Qualifikationsziele werden aus dem Blickwinkel der Gutachtenden im Studiengang implizit angestrebt. Der Aufbau des Curriculums wird als inhaltlich sinnvoll und gut strukturiert bewertet.

Titel des Masterprogramms

Antragsgemäß ist eine Umbenennung des Masterprogramms von „M.A. Ethnologie“ in „M.A. Ethnologie des Globalen“ geplant. Dem Fach zufolge soll der neue Name auf den ersten Blick vermitteln, „dass Ethnologie eine Wissenschaft ist, die sich mit globalen Entwicklungen und Netzwerken befasst und deren Verflechtung mit lokalen kulturellen Kontexten und umgekehrt“. Weiterhin wird die Namenswahl mit einer Attraktivitätssteigerung für Studieninteressierte begründet. Die Modul- und Veranstaltungstitel wurden in Übereinstimmung mit dem Namen und Profil des Studiengangs angepasst.

Modularisierung

Die Module vermitteln inhaltlich ein hinreichendes ethnologisches Kompetenzspektrum, bauen sinnvoll aufeinander auf und die Modulabfolge und -ziele und lassen – nach Einschätzung der Gutachtenden – eine gute Studierbarkeit erwarten.

Das zur Reakkreditierung eingereichte Konzept des Studiengangs sieht eine Reduktion der Präsenzzeit von 31 SWS auf 26-28 SWS vor. Nach gutachterlicher Einschätzung sowie aus Sicht der internen Qualitätssicherung ist das zugrundeliegende didaktische Konzept nachvollziehbar und sinnvoll, da es Studierenden mehr Freiheit in der eigenen Forschung gewährt sowie die Möglichkeit schafft, individuelle Vorkenntnisse unter Anleitung auszubauen bzw. zu ergänzen. Dazu dient speziell die angeleitete Lektüre (AG) in Modul 3. Jedoch sei in einzelnen Modulen die Abbildung des Lehrdeputats und eine damit verbundene Erhöhung der Präsenzzeit im Masterprogramm notwendig. Dieser Sachverhalt wurde im Vorfeld mit dem Fach besprochen und die Aufnahme weiterer bereits stattfindender Kolloquien als Pflichtveranstaltungen ins Curriculum (Module 1 und 6) vereinbart. So können die Rückmeldungen aus den Evaluationsgesprächen mit den Studierenden hinsichtlich einer verbesserten Betreuungsstruktur im gesamten Studienverlauf ebenso wie die tatsächliche Abbildung des eingesetzten Lehrdeputats gewährleistet werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung ist festzustellen, dass die Module 1, 3 und 4 in ihrer Kreditierung über den GLK-Kriterien der JGU liegen. Die Überschreitung der Vorgabe für Modulgrößen wurde überzeugend inhaltlich begründet, sodass keine weiteren Modifikationen notwendig sind.

Antragsgemäß dienen die *Module 1 und 2* der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenbereichen der Ethnologie auf fortgeschrittenem Niveau. Während sich Modul 1 mit aktuellen Themen, wie beispielsweise der Migration und Globalisierung befasst, geht Modul 2 mit Theoriedebatten auch über die Ethnologie hinaus (z.B. Postkolonialismus). Ein Gutachtender merkt an, dass Gegenstandsbereiche oft nicht ohne die damit in Verbindung stehenden Theorien zu diskutieren sind und regt eine inhaltlich themengeleitete Differenzierung an, wie z.B. „translokale Beziehungen und Globalisierung“ oder „kulturelle Dynamiken, Verflechtungen und Global Governance“.

1. Das ZQ bittet um eine Einschätzung des Fachs inwieweit die Anregung des Gutachtenden sinnvoll und umsetzbar ist.

Weiterhin ist nach gutachterlicher Einschätzung darauf zu achten, dass in der praktischen Ausgestaltung der beiden Module die Veranstaltungen tatsächlich dem Modulzweck entsprechen und damit den Einstieg in das M.A. Studium ermöglichen. Die polyvalente Anrechnung von M.A. Lehrveranstaltungen für B.A. Studierende solle, wie im Antrag dargestellt, die Ausnahme bleiben, so dass sie für die M.A.-Studierenden einen Mehrwert biete.

Antragsgemäß wird das Masterprogramm im Semesterturnus angeboten. Ein Gutachtender sieht in der Zulassung von Studierenden zum Sommersemester eine deutliche Verkomplizierung der Abläufe, da sich der konsekutive Ablauf des Studiums umkehre und die Module 1 und 2 erst nach der Vorbereitung und Durchführung des Forschungsprojekts (Module 3 und 4) belegt werden. Folglich regt er an, einen Studienbeginn nur zum Wintersemester zu ermöglichen. Aufgrund der durchgängigen und engen Betreuung der Studierenden sieht das ZQ einen reibungslosen Studienverlauf gewährleistet. Im Zuge der nächsten Reakkreditierung wird dieser Punkt erneut betrachtet.

Zugangsvoraussetzungen und Betreuung fachfremder Studierender

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen wirft ein Gutachtender die Frage auf, ob ein Nachweis über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Ethnologie im Umfang von mindestens 60 LP nicht zu hoch sei, da Absolventinnen und Absolventen von Zweifach-Bachelorprogrammen nicht immer den notwendigen Umfang an LP für ein M.A. Ethnologiestudium erreichen würden. Er empfiehlt die in den Zugangsvoraussetzungen vorgesehenen 60 LP auf 40 LP zu senken.

2. Das ZQ bittet um Rückmeldung, inwieweit das Fach eine Herabsetzung des Umfangs von Leistungspunkten aus dem Bereich Ethnologie in den Zugangsvoraussetzungen als sinnvoll und umsetzbar erachtet.

Prüfungen

Im Hinblick auf das Prüfwesen, sind insgesamt fünf Prüfungen sowie die abschließende Masterarbeit mit mündlicher Prüfung vorgesehen. Die Prüfungen werden von den Gutachtenden als fachangemessen und zur Erreichung der Lernziele passend bewertet. Aufgrund der fachinhaltlichen Begründung sowie der gutachterlichen Einschätzung wurde einer Modulteilprüfung in Modul 2 seitens des ZQ zugestimmt.

Im Rahmen des Modul 4: Forschungsprojekt II (Durchführung und Auswertung) ist ein Forschungsbericht als Prüfung vorgesehen. Von den Gutachtenden wird kritisch angemerkt, dass der Zusammenhang von Forschungsbericht und Masterarbeit sowie das Maß der Trennschärfe nicht ausreichend deutlich wird.

3. Es wird vom Fach ein Nachtrag hinsichtlich der Trennschärfe zwischen Forschungsbericht und Masterarbeit erbeten.

Berufsorientierung und Berufsqualifizierung

Die Berufsorientierung erscheint aus Sicht der internen Qualitätssicherung und der Gutachtenden angemessen – könnte jedoch akzentuierter ausfallen. So sollten aus gutachterlicher Sicht im Antrag Informationen zu Berufsfeldern, auch im außeruniversitären Bereich, ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird bereits einer Anregung eines Gutachtenden sowie von Studierenden Rechnung getragen, die Veranstaltung „Wissenschaft als Praxis“ im Modul 5 für außerwissenschaftliche Praxisfelder zu öffnen und verstärkt Berufspraktizierende einzubinden.

4. Das ZQ bittet um Ergänzung des Leitfadens zur Reakkreditierung, für welche Berufsfelder der M.A. Ethnologie qualifiziert.
5. Darüber hinaus wird eine Überarbeitung des Diploma Supplements (in deutscher und in englischer Sprache) hinsichtlich der im Masterprogramm vermittelten Kompetenzen (z.B. Methodenkompetenz, der Kompetenz in der interkulturellen Kommunikation sowie der Kenntnisse über globale Verflechtungen etc.) erbeten.

Vernetzung

Dem Antrag zufolge ist das Masterprogramm mit anderen Fächern der JGU und universitätsextern in Deutschland mit einer DFG-Forschergruppe, dem Forschungsschwerpunkt SoCUM

und dem Zentrum für interkulturelle Studien sowie über die Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMUs) vernetzt. Ein Gutachtender weist auf bislang ungenutztes Potenzial hin; so könnte man mit umliegenden Universitäten, wie z.B. den Universitäten in Frankfurt, Köln oder Koblenz auf Studiengangebene kooperieren. Weiterhin regt er die konkrete Benennung von internationalen Kooperationspartnern, z.B. in Form von Austauschpartnerschaften, an.

Darüber hinaus plant das Fach die Einrichtung neuer, interdisziplinärer M.A.-Studiengänge in den Bereichen „Afrikastudien“ und „Musikkulturen der Gegenwart“. Ein Gutachtender weist darauf hin, dass bei deren Ausgestaltung darauf geachtet werden sollte, an welcher Stelle gemeinsame Lehrveranstaltungen der Studiengänge sinnvoll seien. Dabei solle eine ausreichende Zahl von identitäts- und gruppenbildenden Veranstaltungen in jedem einzelnen Studiengang gewährleistet bleiben, da eine Polyvalenz von Veranstaltungen zu Lasten ihrer Konformität mit den Modulzielen führen könne.

5. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Laut Antrag werden die für den Studiengang zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen beschrieben.

6. Curricularwertberechnung

Der Curricularwert (aktuelle Berechnung: 05.09.2018) sinkt auf 1,1484 SWS und liegt damit unter dem Bestandswert von 1,1831 SWS.

Vor dem Hintergrund des an der JGU derzeit bestehenden Moratoriums hinsichtlich einer Veränderung der Curricularwerte (siehe Schreiben des Präsidenten vom 17.08.2017 sowie 05.03.2018) sei darauf hingewiesen, dass am Studiengang keine kapazitätserhöhenden Veränderungen vorgenommen wurden, so dass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann (vgl. Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling vom 05.09.2018).

7. Formales

6. Es wird um die Nachreichung der inneruniversitären Kooperationsvereinbarungen in Absprache mit Studium und Lehre sowie
7. des Eilentscheids des Dekans gebeten.
8. Ebenso sind die geplanten Änderungen in der nächsten Sitzung des Fachbereichsrats zu behandeln.

Synopse

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs „Ethnologie des Globalen“. Die Qualitätskriterien werden vorbehaltlich der Klärung der zuvor aufgeführten Sachverhalte 1 bis 7 als erfüllt angesehen. Diese sind bis zum 21.09.2018 nachzureichen.

Im Hinblick auf die nächste Reakkreditierung des Studiengangs werden neben obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden⁵) insbesondere qualitätssichernde Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, die Wirksamkeit individueller Betreuung studentischen Selbststudiums bei der Erreichung der Lernziele in den Blick zu nehmen.

⁵ https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/07/2018_Leitf_Antrag_Reakkreditierung.pdf